

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Stadt/Gemeinde Tweng für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammern liegt in der Zeit von

Wochentag	Datum	Uhrzeit		Uhrzeit
Freitag	22.11.2024	8	bis	12
Montag	25.11.2024	8	bis	16
Dienstag	26.11.2024	8	bis	16
Mittwoch	27.11.2024	8	bis	16
Donnerstag	28.11.2024	8	bis	16
Freitag	29.11.2024	8	bis	12
Montag	02.12.2024	8	bis	16
Dienstag	03.12.2024	8	bis	16

beim Magistrat / in der Gemeinde Tweng zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Stadt/Gemeinde Tweng das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer glaubhaft machen kann, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs. 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hievon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Bürgermeister zu verständigen.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr 80/2024.

Der Bürgermeister:

